Josef Pröll Finanzminister



XXIV. GP.-NR 7435 /AB 2 5. März 2011

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien zu 4807 /J

Wien, am /8, Marz 2011

GZ: BMF-310205/0046-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7807/J vom 1. März 2011 der Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

<u>Zu 1. – 4.:</u>

Sowohl die Modalitäten der Anweisung des Förderungsbetrages als auch die Abrechnung der Förderung bzw. die Feststellung deren widmungsgemäßer Verwendung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Sportministeriums, sodass hierzu keine Aussage getroffen werden kann. Dem Bundesministerium für Finanzen kommt in dieser Angelegenheit keine Ingerenz zu.

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen auch keine Schreiben bzw. Dokumente vor, die die widmungsgemäße Verwendung der Förderung belegen bzw. bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hintere Zollam:straße 25 1030 Wien, Österreich Telefon +43 (0) 1 51433-5 (9) 000 Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60